

Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen



Allgemein

Der Förderverein Saalburg e. V. ist durch Freistellungsbescheid (gem. § 5 Abs.1 Nr.9 KStG) des Finanzsamtes als gemeinnützig anerkannt (gem. §§ 51 ff. der Abgabenordnung; AO). Der Verein fördert danach kulturelle Zwecke und Bildung (gem. § 52 Abs. 2, Satz 1 Nr. 5 AO).

Zuständiges Finanzamt: Bad Homburg v. d. H.

Steuernummer: 03 250 67548

Der Förderverein Saalburg e.V. ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen Bestätigungen im Sinne des § 10 b EStG auszustellen.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden im Frühjahr eingezogen.

Für Mitgliedsbeiträge bis 200,00 Euro genügt in der Regel die Vorlage des Kontoauszuges als Zuwendungsbestätigung beim Finanzamt. Es werden deshalb bis zu diesem Betrag keine Zuwendungsbestätigungen ausgestellt.

Zuwendungen (Spenden)

Zahlt ein Mitglied einen höheren Beitrag als den Mindestbeitrag, genügt bis zu einem Betrag von 200,00 Euro ebenfalls die Vorlage des Kontoauszuges als Zuwendungsbestätigung.

Für Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen über 200,00 Euro werden zeitnah Zuwendungsbestätigungen zugesandt.

Servicestelle FöVe. Saalburg e.V.

Juni 2015